

Prüfung

Die Zusatzprüfung zur FHSR besteht aus einer schriftlichen Prüfung und gegebenenfalls aus einer mündlichen Prüfung. Die Fächer Deutsch und Englisch werden nach dem zweiten Schuljahr geprüft, Mathematik nach dem dritten Schuljahr.

Die mündliche Prüfung ergänzt die schriftliche Prüfung. Sie dauert in der Regel 10 bis 15 Minuten je Fach. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer der schriftlichen Zusatzprüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt, ob und in welchen Fächern mündlich geprüft wird.

Zeugnisse

Wer die Berufsschulabschlussprüfung und die Zusatzprüfung zur FHSR bestanden hat, erhält das Abschlusszeugnis der Berufsschule und ein Zeugnis der Fachhochschulreife.

Anmeldung

Die Anmeldung kann nur über den Ausbildungsbetrieb erfolgen.

Weitere Informationen:

- Anmeldeformulare auf unserer Homepage www.hls2.de oder
- (telefonische) Beratung bei Frau Arzberger (s.u.)

Zusätzlich muss der Auszubildende eine beglaubigte **Kopie des Realschulabschlusses oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses an die Heinrich-Lanz-Schule II senden**. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch muss jeweils mindestens die Note befriedigend erreicht sein.

Kontakt

Heinrich-Lanz-Schule II Hermann-Heimerich-Ufer 10 / 68167 Mannheim
Abteilungsleiterin Frau Arzberger
Tel.: (0621) 293-14-223
Fax: (0621) 293-14-277
E-Mail: ute.arzberger@hls2.de
Internet: ww.hls2.de

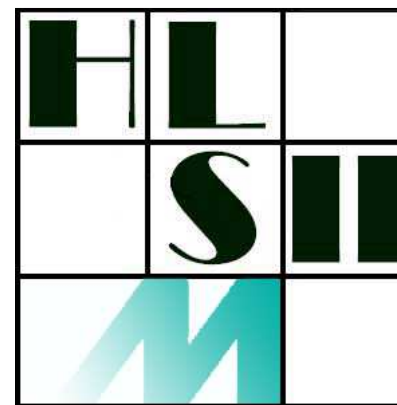
HEINRICH-LANZ-SCHULE II

Gewerbliche Berufs-, Berufsfach-, Fachschulen und Berufskollegs

Zusatzqualifikation Fachhochschulreife (FHSR)

für Schüler/-innen der Berufsschule

Eine Kooperation der Heinrich-Lanz-Schule II Mannheim
und der Justus-von-Liebig-Schule Mannheim.



Die Zusatzqualifikation Fachhochschulreife ist ab dem Schuljahr 2013/14 ein gemeinsames Bildungsangebot der Heinrich-Lanz-Schule II und der Justus-von-Liebig-Schule in Mannheim. Zielgruppe sind motivierte und einsatzbereite Berufsschüler und Berufsschülerinnen, die einen Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen mittleren Bildungsabschluss nachweisen können und parallel zu ihrer mindestens dreijährigen Berufsausbildung die Berechtigung zum Studium an Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erwerben wollen.

Ziel dieses Bildungsangebotes

Das Ziel dieser Zusatzqualifikation ist es, gleichzeitig mit dem Besuch der Berufsschule die Fachhochschulreife in drei Jahren zu erlangen.

Voraussetzungen

Es können nur Auszubildende zu Beginn des ersten Ausbildungsjahres teilnehmen:

- mit einem Ausbildungsvertrag,
- die einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen und
- die Berufsschule der Heinrich-Lanz-Schule II oder der Justus-von-Liebig-Schule in Mannheim besuchen.

Erwartet werden Leistungsstärke, Interesse und Durchhaltevermögen.

Dieses Zusatzprogramm Fachhochschulreife kann nur angeboten, wenn mindestens 24 Auszubildende von ihren Ausbildungsbetrieben angemeldet werden.

Stundentafel

Der Unterricht erfolgt jährlich im Wechsel an einer der beiden Schulen und startet im Schuljahr 2013/14 an der Heinrich-Lanz-Schule II. Er findet ein- bis zweimal wöchentlich abends in der Zeit von 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr statt.

1. Schuljahr		2. Schuljahr		3. Schuljahr	
Deutsch	1 Wo.-Std.	Deutsch	2 Wo.-Std.	Mathematik	4 Wo.-Std.
Englisch	3 Wo.-Std.	Englisch	3 Wo.-Std.	-----	-----
Mathematik	1 Wo.-Std.	Mathematik	1 Wo.-Std.	-----	-----

Unterrichtsbeispiel für das 1. Schuljahr:

U.-Woche 1 (4, 7, 10, ...)		U.-Woche 2 (5, 8, 11, ...)		U.-Woche 3 (6, 9, 12, ...)	
Tag 1	Tag 2	Tag 1	Tag 2	Tag 1	Tag 2
Englisch (3 U.Stunden)	Deutsch (3 U.Stunden)	Englisch (3 U.Stunden)	Mathematik (3 U.Stunden)	Englisch (3 U.Stunden)	-----

Die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sind Prüfungsfächer.

Der Zusatzunterricht wird außerhalb der üblichen Unterrichtszeit der Berufsschule und außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit angeboten.

Er findet während des gesamten Schuljahres am frühen Abend statt (mit Ausnahme der Schulferien).

Allgemeines

Wer im Rahmen dieses Schulversuchs die Fachhochschulreife erwerben will, muss über die gesamte Dauer dieser drei Schuljahre am Zusatzunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik teilnehmen und in diesen Fächern eine Zusatzprüfung ablegen.

Probezeit

Das erste Schul**halbjahr** gilt als **Probezeit**. Sie ist bestanden, wenn

- der Notendurchschnitt aus den Fächern des Zusatzunterrichts mindestens 3,5 beträgt und
- in jedem dieser Fächer mindestens die Note mangelhaft erreicht wurde.

Das erste Schul**jahr** muss mit einem Notendurchschnitt von 4,0 in den Fächern des Zusatzunterrichts und jedes dieser Fächer mit mindestens der Note mangelhaft abgeschlossen werden.

Wer diese Voraussetzungen für die weitere Teilnahme am Zusatzunterricht nicht erfüllt, scheidet aus diesem Schulversuch aus und nimmt weiterhin am üblichen Unterricht der Berufsschule teil.

Das Ausscheiden aus dem Zusatzunterricht hat keine Folgen für die weitere Berufsausbildung.